



Beschleunigtes Verfahren (nach § 13a BauGB)		Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
4. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom bis		
7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
8. Ausfertigung		
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB		
Für die Richtigkeit der Planunterlage	Ausfertigung	
Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand:) übereinstimmen.	Der Rat der Stadt Trier hat diesen Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Festsetzungen am als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet.	
Bodenmanagement Trier, den Amt für und Geoinformation		Trier, den Der Oberbürgermeister
Für die städtebauliche Planung		
Trier, den Beigeordneter		

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

OK Oberkante baulicher Anlagen, in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)

z.B. IV Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Baugrenze für Tiefgaragen- und Untergeschosse

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11, 25 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

F+R öffentliche Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Fuß- und Radweg

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Einzelbäumen

6. Sonstige Planzeichen mit Festsetzungscharakter

GGa Fläche für Gemeinschaftsgaragen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

F Fläche für gemeinschaftliche Fahrradstellplatzanlagen über 30 Fahrradstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, z. B. hier Kaltluftströmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

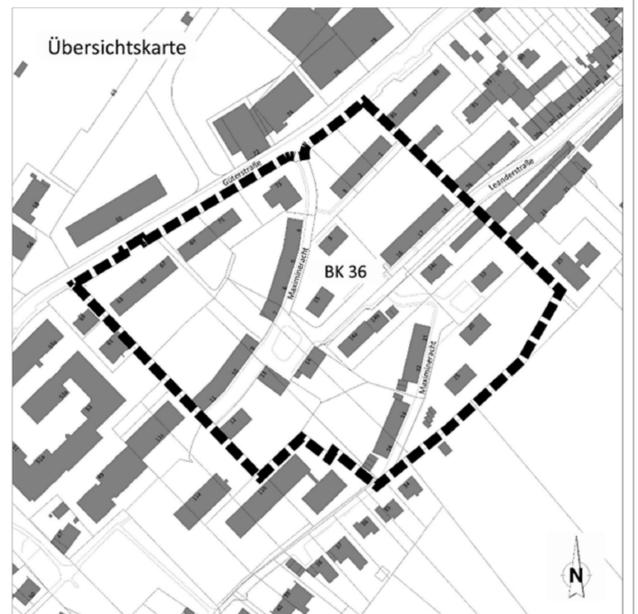
7. Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

15,00 Bemaßung, z. B. 15 m

122,8 m ü.NHN bestehende Geländehöhe

BEBAUUNGSPLAN BK 36
der Stadt Trier
"Wohnsiedlung Maximineracht"
und örtliche Bauvorschriften

Gemarkung Kürenz, Flur 13



BK 36

Stand: 02/2025
Vorentwurf

"Wohnsiedlung Maximineracht"

